

<b>Vorlage Nr. IV-S 35/2024</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 3

## Zuwendungen/Zuschüsse

### A Problem

1. Der Dezernent ist ermächtigt Zuwendungen/Zuschüsse für Sachausgaben für besondere schulische Zwecke bis zu 3.000,00 € selbst zu vergeben. Sie sind dem Ausschuss für Schule und Kultur zur Kenntnis zu geben.

Es wurde folgender Zuschuss – unter Vorbehalt der Rechtskraft des Haushaltes 2024 – gewährt:

**Oberschule Geestemünde – Chladni-Projekt (Anlage 1) 2.650,00 €**

2. Dem Schulamt liegt der folgende vom Ausschuss für Schule und Kultur zu beschließende Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Sachausgaben für besondere schulische Zwecke vor:

### Friedrich-Bödecker-Kreis: Autorenbegegnungen

Der Friedrich-Bödecker-Kreis organisiert seit dem Jahr 1983 mit sehr großem Erfolg Begegnungen von Jugendbuchautoren mit Schulklassen. Hierdurch werden nachweislich die Freude und das Interesse am Lesen von guten Büchern bei den Kindern und Jugendlichen neu entdeckt, vertieft und gefestigt. Für das Jahr 2024 sind wieder Autorenbegegnungen in allen Schulstufen und ein- und mehrtägige Schreibworkshops geplant. Die Gesamtkosten betragen hierfür 8.400,00 €. Inhalt und Kosten- und Finanzierungsplan sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Der Friedrich-Bödecker-Kreis beantragt einen Zuschuss von **5.500,00 €**

### B Lösung

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den unter A.1 aufgeführten Zuschuss zur Kenntnis:

Oberschule Geestemünde – Chladni-Projekt **2.650,00 €**

2. Es wird vorgeschlagen im Haushaltsjahr 2024 – vorbehaltlich der noch ausstehenden Rechtskraft des Haushaltes 2024 – den unter A.2 aufgeführten Zuschuss zu gewähren:

Friedrich-Bödecker-Kreis – Autorenbegegnungen **5.500,00 €**

### **C Alternativen**

Bei Nichtgewährung eines Zuschusses für die Autorenbegegnungen an den Friedrich-Bödecker-Kreis würde eine Durchführung des Projektes nicht stattfinden.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Rechtskraft des Haushaltes 2024 und erfolgt zu 1. aus kommunalen Mittel für besondere schulische Zwecke und zu 2. aus eingeworbenen Drittmitteln (rund 26%) sowie aus Mitteln für besondere schulische Zwecke (Haushaltsstellen 6205/539 01 und 6205/684 01). Auswirkungen auf den Haushalt 2025 liegen nicht vor.

Die Vorlage hat weder personalwirtschaftliche, klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt. Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, besondere Belange von Menschen mit Behinderung, des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden im Rahmen der Projektdurchführung berücksichtigt. Eine gesonderte Beteiligung ist im Rahmen des hier vorliegenden Sachverhalts nicht angezeigt.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet und erfolgt nach dem BremIFG durch das Dezernat IV.

### **G Beschlussvorschlag**

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den folgenden Zuschuss zur Kenntnis:

Oberschule Geestemünde – Chladni-Projekt	<b>2.650,00 €</b>
--	-------------------

2. Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt im **Haushaltsjahr 2024** – vorbehaltlich der noch ausstehenden Rechtskraft des Haushaltes 2024 – folgenden Zuschuss:

Friedrich-Bödecker-Kreis – Autorenbegegnungen	<b>5.500,00 €</b>
---	-------------------

Frost  
Stadtrat

### Anlagen

- 1 Antrag Oberschule Geestemünde – Chladni-Projekt
- 2 Antrag Friedrich-Bödecker-Kreis – Autorenbegegnungen
- 3 Übersicht Sachausgaben für besondere schulische Zwecke 2024